

# Einwohnergemeinde Gsteig

## Ordentliche Gemeindeversammlung

### Protokoll

<b>Datum:</b>	Freitag, 31. Mai 2024
<b>Zeit:</b>	20.15 Uhr
<b>Ort:</b>	Mehrzweckhalle Gsteig

<b>Anwesend:</b>	
<b>Vorsitz:</b>	Markus Willen, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Paul Reichenbach, Gemeindeschreiber
<b>Weibel:</b>	Christian Urfer

**Anwesende Stimmberechtigte:** 45 (7%) [638]

Aufgrund der im Amtlichen Anzeiger Saanen Nr. 17 vom 30. April 2024 erfolgten Mitteilung stellt der Vorsitzende eine korrekte Publikation fest, wodurch die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Versammlung formell gewährleistet ist.

Als **Stimmzähler** wird nebst Weibel Christian Urfer noch Stefan Walker gewählt.

#### Traktandenliste:

1. Genehmigung der **Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Gsteig**
2. Abrechnung eines **Verpflichtungskredits**
3. **Furestrasse Gsteig**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 87'000.00 für die Sanierung des Teilstücks ab Kantonsstrasse bis Wohnzonengrenze
4. **Überbauung Wohnzone Zälg Feutersoey**  
Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits über Fr. 180'000.00 als erste Etappe für die Erschliessung von 5 Bauparzellen
5. **Hotel Restaurant Bären**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 85'000.00 für den Ersatz des Getränkebuffets sowie der Kühl- und Tiefkühlzellen
6. **Verschiedenes**
7. **Sportlerehrung**

Die Unterlagen zum Traktandum 1 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Trotz Aufforderung wird das Wort zu einer Änderung der Traktandenreihenfolge nicht verlangt, wodurch die **Genehmigung der Traktandenliste festgestellt werden kann.**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Art. 93ff des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Obersimmental-Saanen Gemeindebeschwerde wegen Verfahrensfehler erhoben werden. In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass eine allfällige Beschwerde wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften eine Rüge an der Versammlung voraussetzt.

Das **Stimmrecht** der Versammlungsteilnehmer ist unbestritten.

Als Gäste nehmen teil:

- Jenny Sterchi als Berichterstatterin für den Anzeiger von Saanen

Laut Art. 23 Abs. 2 des Organisationsreglementes gilt ein Antrag des Gemeinderates **ohne Gegen- oder Abänderungsantrag** als stillschweigend angenommen.

#### **Protokollgenehmigung:**

Während der öffentlichen Auflage des Protokolls vom 8. Dezember 2023 in der Zeit vom 11. Dezember 2023 bis 10. Januar 2024 sind seitens der Stimmbürger keine schriftlichen Bemerkungen eingegangen, weshalb der Gemeinderat gestützt auf Artikel 27 des Organisationsreglementes das Protokoll an seiner Sitzung vom 23. Januar 2024 **genehmigt hat**.

### **1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Gsteig**

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Finanzverwalter K. Graa erläutert die mit dem Rechnungsmodell HRM2 abgelegte Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Gsteig.

Die Steueranlage und die Gebühren der Gemeinde wurden an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 wie folgt festgelegt:

#### **Steuern:**

Gemeindesteuern:	1.5	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:	0,8‰	der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	CHF 1.00	pro Stück

#### **Gebühren:**

Hundetaxe:	CHF 80.00	pro Hund
Wasser:	CHF 11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	CHF 16.00	pro Belastungswert
Regenabwasser - pro 100 m <sup>2</sup>	2	Belastungswerte Abwasser
Kehrichtgrundgebühr:	CHF 125.80	Haushalt, Kleingewerbe
	CHF 210.70	übriges Gewerbe

## **ERFOLGSRECHNUNG**

### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1'074'175.32 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 491'442.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 1'565'618.27.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 919'330.76 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 435'796.85.

### **Kommentar zum Ergebnis**

Wir dürfen erneut von einem hervorragenden Rechnungsergebnis Kenntnis nehmen. Während der Betriebliche Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 750'000.00 anstieg, erzielte der Betriebliche Ertrag ein Plus von rund 2'393'000.00 Franken.

Der Personalaufwand fiel etwas höher als budgetiert aus und benötigte rund 58'460.00 Franken mehr. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand benötigte rund CHF 18'740.00 weniger als veranschlagt.

Der Abschreibungsaufwand fiel insgesamt um rund CHF 29'430.00 tiefer als budgetiert aus. Das neue Feuerwehrfahrzeug konnte noch nicht angeschafft werden, der dafür budgetierte Abschreibungsaufwand von CHF 14'000.00 entfiel dadurch. Bauverzögerungen von budgetierten Strassensanierungen und nicht in Rechnung gestellte Investitionsbeiträge zeichnen im Weiteren hauptverantwortlich für diesen Minderaufwand. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen mussten vorgenommen werden (Art. 84 GV), dies im Betrag von 1'268'405.52 Franken. Diese Summe wurde in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Der Finanzaufwand benötigte rund CHF 14'260.00 mehr als budgetiert, dies insbesondere wegen den höheren Heiz- und Energiekosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens.

Insgesamt mussten für den Transferaufwand rund CHF 137'000.00 weniger als budgetiert aufgewendet werden, dies insbesondere durch einen tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Saanen, für Beiträge an den Kanton für Lehrerbessoldungen, den Lastenausgleich Sozialhilfe, und für den Finanz- und Lastenausgleich, um hier nur die wichtigsten Positionen zu nennen.

Die Fiskalerträge fielen um rund CHF 2'405'900.00 höher als budgetiert aus (Einkommenssteuern + CHF 1'056'248.25, Vermögenssteuern + 721'801.95 Franken, Grundstückgewinnsteuern + CHF 271'975.50) um hier nur die grössten Mehrerträge aufzuführen. Die Konzessionsprovision der Elektrizitätsgenossenschaft Gsteig erreichte im Rechnungsjahr 2023 eine Rekordhöhe von 45'658.75 Franken, was einem Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 25'100.00 entspricht. Mehreinnahmen von rund CHF 124'240.00 konnten wir bei den Entgelten verbuchen. Der Finanzertrag hat rund CHF 130'300.00 höhere Erträge als budgetiert erzielt. Die Transfererträge fielen um rund CHF 48'380.00 höher als im Budget vorgesehen aus.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf CHF 6'017'625.98. Die Nettoinvestitionen, welche aus dem Cashflow finanziert werden, betragen 2'195'917.22 Franken. Für die Finanzierungstätigkeit mussten CHF 86'452.52 beansprucht werden. Per 31.12.2023 weist die Gemeinde einen Cash Flow von

CHF 3'735'256.24 aus. Dies bedeutet, dass die Flüssigen Mittel der Gemeinde um diesen Betrag zugenommen haben oder dass rund 3,7 Mio. Franken mehr eingenommen als ausgegeben wurden.

### Nachkredite

gebundene:	CHF	1'369'290.12
Kompetenz Gemeinderat:	CHF	426'088.66
Bereits beschlossen durch Gemeindeversammlung:	CHF	0.00
		-----
Total	CHF	1'795'378.78

### Spezialfinanzierungen

#### Wasserversorgung

Erfolg	CHF	64'774.43
Bestand WE	CHF	1'027'997.06
Eigenkapital	CHF	474'694.12

#### Abwasserentsorgung

Erfolg	CHF	77'181.00
Bestand WE	CHF	1'842'371.01
Eigenkapital	CHF	565'569.24

#### Abfallentsorgung

Erfolg	CHF	12'889.13
Verwaltungsvermögen	CHF	57'296.95
Eigenkapital	CHF	265'033.41

### BILANZ

#### Aktiven

Finanzvermögen	CHF	17'892'079.24
Verwaltungsvermögen	CHF	<u>10'967'612.86</u>
Total	CHF	28'859'692.10

#### Passiven

kurzfristiges FK	CHF	5'251'252.86
langfristiges FK	CHF	5'911'231.20
total Fremdkapital	CHF	11'162'484.06
Eigenkapital	CHF	<u>17'697'208.04</u>
Total	CHF	28'859'692.10

### Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	2'221'917.22
Einnahmen	CHF	<u>26'000.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	2'195'917.22

**Eigenkapital per 31.12.2023 (in 1'000)**

<b>Eigenkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>17'697</b>
SF Feuerwehr Einseitig	CHF	58
SF Wasserversorgung	CHF	475
Abwasserentsorgung	CHF	566
SF Abfallentsorgung	CHF	265
Liegenschaften FV SF WE	CHF	153
Wasserversorgung WE	CHF	1'028
Abwasserentsorgung WE	CHF	1'842
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	2'832
Neubewertungsreserve Liegenschaften FV	CHF	1'782
Neubewertungsreserve FV Wertschriften	CHF	517
Schwankungsreserve	CHF	366
Bilanzüberschuss	CHF	7'813

Legende:

GR	Gemeinderat
GV	Gemeindeversammlung
WE	Werterhalt
FK	Fremdkapital
SF	Spezialfinanzierung
FV	Finanzvermögen

Antrag:

Unterstützt durch die Empfehlung des externen Rechnungsprüfungsorgans und der Finanzkommission beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Gsteig mit folgendem Ergebnis:

**Erfolgsrechnung**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'067'444.02
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'141'619.34
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	1'074'175.32

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'456'633.24
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'375'964.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	919'330.76

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	188'719.05
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	253'493.48
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	64'774.43

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	257'255.25
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	334'436.25
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	77'181.00

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	164'836.48
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	177'725.61
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	12'889.13

**Investitionsrechnung**

Ausgaben	CHF	2'221'917.22
Einnahmen	CHF	26'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	2'195'917.22

Nachkredite gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	0.00
---------------------------------	-----	------

**Beschluss:**

Indem niemand das Wort wünscht, kann der Vorsitzende zuhanden des Protokolls die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 feststellen.

**Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2023**

In Anwendung von Artikel 9 des Datenschutz-Reglementes verliest der Vorsitzende den Bericht des externen Rechnungsprüfungsorgans als gleichzeitige Aufsichtsstelle für Datenschutz:

„Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestätigt die ROD Treuhandgesellschaft als die nach Art. 58 des Organisationsreglementes zuständige Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Datenschutzreglement und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden, und
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.“

**2. Abrechnung eines Verpflichtungskredits**

---

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Kreditabrechnung Energetische Sanierung des Anbaues und Erweiterung der Produktionsfläche im Mehrzweckgebäude Zelg Gsteig

Bewilligungsdatum:	20.05.2022
Organ:	Gemeindeversammlung
Bewilligter Kredit:	CHF 100'000.00

			Kredit	
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	100'000.00
2022	75'839.65	0.00	SFr.	75'839.65
2023	28'188.30	0.00	SFr.	28'188.30
<b>Bruttokosten</b>	<b>104'027.95</b>		<b>SFr.</b>	<b>104'027.95</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>104'027.95</b>	<b>0.00</b>	<b>SFr.</b>	<b>104'027.95</b>
<b>Überschreitung</b>			<b>SFr.</b>	<b>4'027.95</b>
<b>Abweichung in %</b>				<b>4.03</b>

### Ausgangslage

Die Realisierung des Anbaus im Jahr 2010 auf der Nord- und Westseite des Schlachtlokals erfolgte damals möglichst kostengünstig. Er diente als Lager, Büro und Verkaufsraum. Die möglichst kostengünstige Bauausführung bereitete seit geraumer Zeit Probleme und führte dazu, dass der Anbau nur teilweise genutzt werden konnte.

Die Liegenschaftskommission nutzte anlässlich des Mieterwechsels die Gelegenheit, den Zustand des Objekts zu analysieren. Der ehemalige Mieter isolierte den Anbau behelfsmässig auf Eigeninitiative, trotzdem war es im Winter dort sehr kalt. Der damalige Verzicht zur Realisierung eines Fundaments erlaubte es den Mäusen, fast ungehindert ins Innere zu gelangen. Eine Behebung dieser Mängel hätte es zudem ermöglicht, die Produktionsfläche zu erweitern.

Folgende Sanierungsmassnahmen wurden ins Auge gefasst:

- Nachträglicher Einbau einer Bodenplatte mit Frostriegel
- Isolation von Boden, Wände und Decke
- Verlegen von Keramikplatten
- Wand mit lebensmittelgerechtem Anstrich versehen
- Montage eines Heizkörpers

Gemäss Offerten musste man mit Kosten von CHF 100'000.00 rechnen. Mit den Arbeiten hätte man bereits im Juni 2022 starten wollen.

Diese Investitionen rechtfertigten sich, weil dadurch das Mietobjekt nachhaltig aufgewertet würde und sich die neuen Mieter zum Abschluss eines Fünfjahres-Mietvertrages bereit erklärt haben.

### Antrag

Für die energetische Sanierung des Anbaus beim Schlachthaus Boden wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 100'000.00 beantragt.

### Diskussion

Ein Bürger meinte, er sei nicht gegen die geplante Investition im Schlachthaus Boden. Sicher habe es damals seinen Grund gehabt, das Schlachthaus ausserhalb des Dorfkerns zu bauen. Zwischenzeitlich befinde sich dieses aber in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern und es könnte wegen der Immissionen künftig durchaus zu einer gewissen Opposition gegen diesen Betrieb führen. Er weist darauf hin, dass in Gstaad ein PRE-Projekt für die Realisierung eines

zentralen Schlachthaus existiere. Er fände es gut, wenn sich auch die Gemeinde Gsteig zur gegebenen Zeit daran beteiligen würde.

### **Beschluss**

Indem keine weiteren Wortbegehren gestellt wurden und auch kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorlag, stellte der Vorsitzende zuhanden des Protokolls die Bewilligung des beantragten Verpflichtungskredits von CHF 100'000.00 fest.

### **Abrechnung**

Der bewilligte Kredit konnte nicht ganz eingehalten werden. Wie bei Sanierungen üblich, kamen unerwartete Positionen zum Vorschein, welche für die Kreditüberschreitung mitverantwortlich waren. Nicht zuletzt trägt die teuerungsbedingte Kostensteigerung zur Kreditüberschreitung bei.

Wir dürfen aber von einer gelungenen Sanierung sprechen. Der Anbau wird als Verarbeitungsraum genutzt und ist dank der Fenster und der neuen Türe zur Saane hin hell und freundlich geraten. Der Verkaufsraum ist mit der neuen Rampe rollator- und rollstuhlgängig und das Angebot von Aellen's mit den kundenfreundlichen Öffnungszeiten rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche darf als echter Gewinn bezeichnet werden.

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

### **Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für die energetische Sanierung des Anbaues und die Erweiterung der Produktionsfläche im Mehrzweckgebäude Zelg Gsteig.

### **3. Furestrasse Gsteig**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits über Fr. 87'000.00 für die Sanierung des Teilstücks ab Kantonsstrasse bis Wohnzonengrenze

---

(Referent Gemeinderat Toni Bühler)

Die Weggenossenschaft Fure – Gründ hat die Absicht, diesen Sommer die Furestrasse zu sanieren.

Da auch das ca. 100 m lange Teilstück der Gemeinde ab Kantonsstrasse bis oberhalb des Chalet Sanetsch (Parzelle Nr. 1080) erneuerungsbedürftig ist, wäre eine gleichzeitige Sanierung sinnvoll.

Die Verkehrs- und Strassenkommission hat Offerten beschafft. Von den fünf Angeboten hat die Banholzer Bau AG, Lenk, welche von der Weggenossenschaft den Auftrag für ihre Sanierungsarbeiten erhielt, die günstigste Offerte eingereicht. Diese wurde fachlich von einem Ingenieur überprüft und bildet Grundlage für das Kreditbegehren an die Gemeindeversammlung.

Zu erwartende Kosten gemäss Offerten:



Baumeisterarbeiten	Fr. 83'608.20
Bauleitung durch Ingenieur	Fr. 3'462.45
	-----
Total inkl. MWSt.	Fr. 87'070.65

Bei der Ausführung der Arbeiten wird mit dem Einbau des Deckbelags im Bereich der Baustelle der Viktoriamatteüberbauung zugewartet, bis diese abgeschlossen ist.

### Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird für die Sanierung des gemeindeeigenen Strassenteilstücks Fure die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 87'000.00 Franken beantragt.

### Diskussion:

- Die Höhe der Kosten dieses Teilstücks sowie der preisliche Unterschied zwischen dem Gemeindestrassenstück und der Genossenschaftsstrasse veranlasst Otto Tritten zur Frage, weshalb bei der Ausführung dieser beiden Strassenteile ein Systemwechsel vorgenommen wird?

Als Erklärung dazu liest der Referent die Beurteilung von Ingenieur Peter Weissen vor. Darin wird die unterschiedliche Strassenbauweise fachlich erläutert.

Auch werden gleichzeitig keine vorhandenen Werkleitungen ersetzt sowie sei in der Offerte der Banholzer Bau AG der spätere Einbau des Deckbelags im Bereich der Baustelle der Viktoriamatte enthalten, wird auf weitere Fragen von Otto Tritten geantwortet.

### Beschluss:

Indem keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, kann der Vorsitzende zuhanden des Protokolls die Annahme des gemeinderätlichen Antrages festhalten.

#### **4. Überbauung Wohnzone Zälg Feutersoey**

Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits über Fr. 180'000.00 als erste Etappe für die Erschliessung von 5 Bauparzellen

---

(Referent Gemeinderat Urs von Siebenthal)

Am 16. August 2011 hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung die revidierte Ortsplanung genehmigt. Darin enthalten war auch die Erweiterung des bestehenden Baulandes mit 5 Parzellen in der Zälg Feutersoey. Dagegen erhoben einige Grundeigentümer Beschwerde.

Diese wurden nach der erstinstanzlichen Abweisung durch das Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen.

Am 5. Dezember 2014 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern die Beschwerde abgelehnt. Da dieses Urteil nicht angefochten wurde, ist die Ortsplanungsrevison im Februar 2015 in Rechtskraft erwachsen.

Indem die Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2009 ihre Zustimmung zu einem Kaufangebot erteilt hat, ist die Gemeinde Gsteig Besitzerin von zwei der fünf

Bauparzellen in der Zälg Feutersoey. Der Gemeinderat hat deshalb in der Folge die Federführung für Gespräche und Erschliessungsaktivitäten übernommen. Dazu bestand allerdings anfänglich keine Eile, weil keiner der Eigentümer dringenden Bedarf nach einer Überbauung seiner Parzelle hatte.

Nach ersten Gesprächen mit den anderen Eigentümern der drei Bauparzellen wurde einem Architekturbüro im Juli 2017 der Auftrag für die Erarbeitung einer Überbauungsstudie mit einer unterirdischen Autoeinstellhalle erteilt. Das Ergebnis derselben fiel bezüglich des Anspruchs nach einer Autoeinstellhalle sehr ernüchternd aus. Sollte doch ein einzelner Abstellplatz über 70'000.00 Franken kosten!

Als kostengünstigere Alternative entschlossen sich deshalb alle Eigentümer zur Realisierung von oberirdischen Carports.

Die anfänglich mangels Überbauungsinteresse zaghafte Planungsfortschritte verlangten mit dem plötzlichen Wunsch eines Eigentümers, ein Zweifamilienhaus bauen zu wollen, eine erhöhte Dynamik.

Verschiedene Gespräche, Sitzungen, Behördenabklärungen und das Einholen von Offerten nahmen schliesslich so viel Zeit in Anspruch, dass eine Gemeindeversammlung als zuständiges finanzkompetentes Organ nicht rechtzeitig für ein Kreditbegehren zur Finanzierung der Erschliessungskosten begrüsst werden konnte. Andernfalls hätte man das erwähnte Bauvorhaben einer einheimischen Familie verzögert. Die Erschliessungsarbeiten wurden deshalb teilweise schon ausgeführt.

Durch die Tatsache, dass auch die gemeindeeigenen Bauparzellen nicht ohne Erschliessungsmassnahmen überbaut werden können, sind die daraus entstehenden Kosten aber faktisch mit gebundenen Ausgaben zu vergleichen.

Die Erschliessung der Überbauung Zälg gliedert sich in folgende Bestandteile:

- Strassenbau
- Kanalisation
- Wasserversorgung
- Oberflächen- und Dachentwässerung
- Leitungsumlegungen
- Elektrische Energie und Swisscom
- Honorare Bauingenieur

Basierend auf Schätzungen und teilweise Offerten sind mit Kosten von total 380'000.00 Franken zu rechnen. Diese sind in zwei Etappen aufgeteilt. In einer ersten Phase werden bzw. wurden Erschliessungsarbeiten ausgeführt, welche einerseits zwingend notwendig sind, damit das erwähnte Zweifamilienhaus realisiert werden kann, andererseits aber gleichzeitig auch der Gesamtüberbauung dienen.

Basierend auf den im kantonalen Baugesetz enthaltenen Erschliessungsbestimmungen hat der Gemeinderat sinngemäss entschieden, die für alle Grundeigentümer anfallenden Erschliessungs- und administrativen Kosten vor auszuzahlen. Die Zahlungsverpflichtung der Parteien wird durch einen notariellen Vertrag sichergestellt.

Da noch nicht die gesamte Überbauung erschlossen werden muss, hat die heutige Gemeindeversammlung vorerst nur einen Kredit für die erste Etappe zu bewilligen.

**Antrag:**

Den Stimmberechtigten wird für die Vorauszahlung der durch die erste Erschliessungsetappe entstehenden Kosten die Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von Fr. 180'000.00 beantragt.

**Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion bewilligt die Gemeindeversammlung einen Bruttoverpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 für die erste Erschliessungsetappe der Überbauung Zälg Feutersoey.

**5. Hotel Restaurant Bären**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits über Fr. 85'000.00 für den Ersatz des Getränkebuffets sowie der Kühl- und Tiefkühlzellen

---

(Referent Gemeinderat Simon Graa)

Da das Getränkebuffet im Erdgeschoss des Restaurant Bären nicht mehr funktionstüchtig ist, drängt sich ein Ersatz der 35-jährigen Anlage auf. Ursprünglich wurde diese Anlage von der Bierbrauerei Feldschlösschen finanziert, selbstverständlich verbunden mit einer langjährigen Verpflichtung, das auszuschenkende Bier nur von ihnen zu beziehen. Wie eine Nachfrage ergab, existiert dieses Angebot aber nicht mehr.

Gleichermassen desolat ist der Zustand der ebenfalls sehr alten Kühl- und Tiefkühlzellen. Zusätzlich kann dort in Kürze wegen strengeren gesetzlichen Bestimmungen das verwendete Kühlmittel nicht mehr eingesetzt werden.

Basierend auf der günstigsten der eingeholten Konkurrenzofferten sind folgende Kosten zu erwarten:

Ersatz Getränkebuffet	Fr. 43'888.15
Ersatz Kühl- und Tiefkühlzellen	Fr. 29'562.00
	-----
Total	Fr. 73'450.15

Im Kreditbegehren sind auch die Aufwendungen der verschiedenen Handwerker für die erforderlichen Anpassungsarbeiten mitberücksichtigt.

**Antrag:**

Für den Ersatz des Getränkebuffets sowie der Kühl- und Tiefkühlzellen im Restaurant Bären wird der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 85'000.00 beantragt.

**Beschluss:**

Stillschweigend wird der vom Gemeinderat beantragte Verpflichtungskredit von 85'000.00 Franken bewilligt.

## 6. Verschiedenes

---

### a) Schlachthaus Zälg Gsteig

Auf eine Frage von Kathrin Hauswirth erwähnt der Vorsitzende, dass nach der Aufgabe des Schlachtungs- und Metzgereibetriebes von Philipp Aellen mit einem Inserat mögliche Mietinteressenten gesucht wurden. Leider meldete sich niemand.

Der Gemeinderat werde demnächst die Liegenschaft zur Miete oder zum Verkauf ausschreiben. Falls sich auch hier keine Interessenten finden lassen, werde der Gemeinderat voraussichtlich ein Sanierungs- oder Neubauprojekt ausarbeiten lassen.

## 7. Sportlerehrung

---

(Durchgeführt von Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsidentin Barbara Kernen)

Die Gemeinde Gsteig ehrt jedes Jahr Bürgerinnen und Bürger, welche sich durch herausragende Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Beruf und Innovation hervorgetan haben. Der Gemeinderat hat dazu Richtlinien erlassen, welche die Voraussetzungen für eine Ehrung enthalten. Mittels Inserats wird jeweils um Anmeldung von in Frage kommenden Personen und Institutionen gebeten.

In diesem Jahr darf wiederum die in Gsteig wohnhafte Sue Piller geehrt werden, welche letztes Jahr im Skisport die folgenden glanzvollen Resultate erzielt hat:

- 2. Rang Junioren-Schweizermeisterschaft U21 in Verbier / Abfahrt
- 2. Rang Junioren-Schweizermeisterschaft U18 in Verbier / Abfahrt
- 3. Rang Junioren-Schweizermeisterschaft in Davos / Super-G
- 3. Rang Junioren-Schweizermeisterschaft in Davos / Riesenslalom

Unter grossem Applaus wird ihr eine Urkunde, eine Gstaad Gift Card im Wert von Fr. 200.00 sowie eine Auswahl von einheimischen Produkten überreicht. Im Anschluss nimmt sie noch auf offene und sympathische Weise Stellung zu einigen Fragen von Barbara Kernen und Simon Graa.

Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Referenten sowie bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer sowie eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GSTEIG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

M. Willen

P. Reichenbach